

Schweizerisches Bundesblatt.

57. Jahrgang. III.

Nr. 19.

3. Mai 1905.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ankauf der Kriegsdepotanlagen in Brugg, sowie die Erstellung eines neuen Magazines daselbst.

(Vom 2. Mai 1905.)

Tit.

Durch Waffenplatzvertrag vom 19. Juni 1896 hat die eidgenössische Militärverwaltung von der Stadt Brugg drei an der Aare gelegene Gebäude, nämlich den „Salzstadel“, das „Ländtihaus“ (früheres Kornhaus), sowie den „Pontonschopf“, welche als Magazine des dortigen Kriegsdepots verwendet werden, gemietet. Der jährliche Mietzins beträgt für das letztgenannte Gebäude Fr. 1775 und für die beiden ersteren Gebäude zusammen Fr. 620. Im eingangs erwähnten Vertrage bleibt dem Bunde das Recht gesichert, den 1865 erbauten Pontonschopf nebst dem umliegenden Terrain jederzeit gegen Vergütung der Erstellungskosten von Fr. 35,500, abzüglich $\frac{1}{2}\%$ jährlicher Amortisation, erwerben zu können.

In das Budget pro 1903 war bereits ein Posten von Fr. 12,000 für Erweiterung des Pontonmagazines eingestellt worden; eine Inanspruchnahme dieses Kredites hat jedoch nicht stattgefunden.

Schon vor einigen Jahren ist auf dem östlich vom genannten Magazine befindlichen, der Bürgergemeinde Brugg gehörenden Park- und Übungsplatze auf Kosten der Eidgenossenschaft eine Werkstätte erbaut worden, und es ist auch sonst die Bundesverwaltung stets in den Fall gekommen, an und in den in Brugg gemieteten Gebäulichkeiten Verbesserungen auf ihre Rechnung ausführen zu lassen. Statt nun weiterhin auf fremdem Grundbesitze zu bauen, erscheint es, nachdem der Bund in der genannten Stadt eine eigene Kaserne besitzt, als die einzig richtige Entwicklung des dortigen Waffenplatzes, die drei erwähnten Gebäude mit dem entsprechenden Areale ebenfalls zu Eigentum zu erwerben. Letzteres ist zudem vorteilhafter, statt den Salzstadel, das Ländtihaus und das Pontonmagazin mit $4\frac{1}{2}\%$ zu verzinzen. In Anbetracht dessen sind mit dem Gemeinderate der Stadt Brugg Unterhandlungen gepflogen worden und diese haben dazu geführt, daß jetzt von seiten dieser Behörde bestimmte Offerten für den Verkauf der in Frage kommenden Liegenschaften vorliegen.

Es ist sodann vorgesehen, das Ländtihaus abzurechen und an dessen Stelle ein neues Gebäude von 20 Metern Länge, anschließend an den bestehenden Pontonschopf und von der gleichen Breite wie dieser in Mauerwerk zu erstellen. Besagtes Gebäude würde im Erdgeschoß ein Lokal für die Parkwache, Abtritte, sowie Raum zur Unterbringung von Löschgerätschaften und Kriegsmaterial enthalten. Auf dem obern Boden wäre eine Wohnung für den Vorarbeiter des Depots einzurichten und der übrige Raum als Magazin zu verwenden. Die Ausführung dieses Projektes erscheint erstens im Interesse einer zweckmäßigen Lagerung des Materiales und sodann auch deshalb als geboten, weil die bis jetzt im alten Ländtihaus als Wachtlokal benützte Räumlichkeit hierzu durchaus ungeeignet ist. Außerdem ist es ein dringendes Bedürfnis geworden, eine Wohnung für einen zuverlässigen Angestellten, welchem die Überwachung des Kriegsdepotareales obliegen würde, bereit zu stellen. Nach den Schulen und Kursen muß nämlich das von den Truppen abgegebene Material wochenlang im Freien liegen bleiben, bis es vollständig gereinigt ist, und man kann sich nur wundern, daß unter den bisherigen Verhältnissen von demselben bloß unbedeutende Gegenstände in Verlust kamen.

Was die Kosten anbelangt, so setzen sich dieselben aus den folgenden Posten zusammen:

1. Ankauf der Liegenschaften von der Stadt Brugg:	
a. Pontonschopf mit 2107 m ² Terrain .	Fr. 32,496. 70
b. Salzstadel mit 989 m ² Terrain . . .	" 7,800. —
c. Ländtihaus mit 593 m ² Terrain . . .	" 11,400. —
d. Park- und Übungsplatz von za. 2200 m ²	" 11,600. —
e. Hälfte der Fertigungskosten	" 400. —
	Fr. 63,696. 70
2. Materialabtrag und Stützmauern	" 6,000. —
3. Erstellung des Magazin- und Wohngebäudes	" 32,303. 30
	Total Fr. 102,000. —

Bezüglich der Details geben die bei den Akten liegenden Pläne und Kostenberechnungen Auskunft.

Wir beehren uns demnach, Ihnen, Tit., die Annahme des umstehenden Beschlüßentwurfes zu beantragen und benützen den Anlaß, um Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 2. Mai 1905.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruchet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschuß

betreffend

Ankauf der Kriegsdepotanlagen in Brugg, sowie Erstellung eines neuen Magazines daselbst.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
2. Mai 1905,

beschließt:

Art. 1. Für die Erwerbung der bisher von der eidgenössischen Verwaltung in Brugg gemieteten und als Kriegsdepotanlagen benützten Liegenschaften, sowie für die Erstellung eines neuen Magazines daselbst wird ein Kredit von Fr. 102,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ankauf der
Kriegsdepotanlagen in Brugg, sowie die Erstellung eines neuen Magazines daselbst. (Vom
2. Mai 1905.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.05.1905
Date	
Data	
Seite	329-332
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 432

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.